



HVBG

HVBG-Info 01/1986 vom 09.01.1986, S. 0023 - 0025, DOK 451/017-LSG

Vorzeitiger Verschleiß durch ein anstrengendes Berufsleben einschließlich kleinerer Arbeitsunfälle (deren Verletzungsfolgen jeweils nur MdE-Grade von weniger als 10 % zurückgelassen haben) ist kein aus der UV zu entschädigender Schaden - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 11.07.1984 - L 3 U 103/83

Vorzeitiger Verschleiß durch ein anstrengendes Berufsleben einschließlich kleinerer Arbeitsunfälle (deren Verletzungsfolgen jeweils nur MdE-Grade von weniger als 10% zurückgelassen haben) ist kein aus der UV zu entschädigender Schaden;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom
11.07.1984 - L 3 U 103/83 -

1. Vorzeitiger Verschleiß durch ein anstrengendes Berufsleben einschließlich zahlreicher kleinerer Arbeitsunfälle (deren Verletzungsfolgen jeweils nur MdE-Grade von weniger als 10 % zurückgelassen haben) ist kein aus der gesetzlichen Unfallversicherung zu entschädigender Schaden.
2. Um entscheiden zu können, daß Unfälle und Unfallfolgen, an die sich der Betreffende entweder nicht erinnert oder mit denen er selbst nicht die Vorstellung funktionaler Beeinträchtigungen verbindet, nur MdE-Grade von weniger als 10 % zurückgelassen haben, bedarf es keines medizinischen Sachverständigengutachtens. Bei selbst zu verantwortendem überflüssigem Verwaltungsaufwand ist ein Ausgleich durch Auferlegung von Mutwillenskosten zu Gunsten des Versicherungsträgers nicht berechtigt.

Fundstelle: Breithaupt 1985, S. 917-920